

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9013514 / 0001-0007
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9013514-0001/1 vom 26.01.2016
Firma	R+M Rohstoff- und Metallrecycling GmbH
Standort	Brunnenstr. 16-18, 50259 Pulheim
Anlage	01 Schrottplatz 02 Kabeltrennanlage 03 Lager für gefährliche Abfälle 04 Lager für nicht gefährliche Abfälle 05 Umschlag von gefährlichen Abfällen 06 Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen 07 Erdkabelzerlegeanlage
Datum der Umweltinspektion	08.12.2015
Gesamtaufwand	21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Umweltmanagement und Betriebsorganisation
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
Baugenehmigung der Stadt Pulheim vom 24.02.2000 mit Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchV vom 15.01.2002

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Ölfass stand neben einer Auffangwanne auf einer befestigten Fläche innerhalb eines abgeschlossenen Raumes (Mangel beseitigt am 08.12.2015) Leere unabgedeckte Container standen auf einer unbefestigten Fläche (Mangel beseitigt am 17.12.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.